

Punkt für Punkt – ausführliche Kommentierung

Zum Merkblatt im Mutterpass: „Ich bin schwanger...“

Merkblatt dokumentiert, dass Ultraschall-Reihenuntersuchung keine Gewissheit bringt

Grün: Kommentar GreenBirth

Blau Zitate des Merkblattes in der Reihenfolge ihres Abdruckes

Vorwort

Das Merkblatt zeigt, dass sich Ärzte nicht sicher sein können, dass die US-Technologie unbedenklich ist. Darum stellen sie mithilfe des Merkblattes die volle Verantwortlichkeit der Eltern klar. Es stiftet in erster Linie Verwirrung. Sie finden eine Aneinanderreihung von nicht belegten Feststellungen, Andeutungen über Wahrscheinlichkeiten, Falschmessungen und Einerseits-Andererseits-Aussagen. Am Ende steht der Eindruck: Nichts Genaues weiß man nicht. Beispiel:

„Bestimmte Entwicklungsstörungen des Kindes sind bei einem Basis-Ultraschall unmittelbar erkennbar. Bei anderen gesundheitlichen Problemen oder Fehlbildungen liefert die Untersuchung nur Hinweise auf Auffälligkeiten. Wieder andere Probleme und Entwicklungsstörungen lassen sich mit einer Ultraschalluntersuchung nicht erkennen.“

Zu achten ist beim Lesen insbesondere auf die häufige Verwendung ungenauer Begriffe. Hier legt sich niemand fest, weil die US-Technik das auch nicht erlaubt. Dies wird unumwunden eingestanden.

GreenBirth rät nicht grundsätzlich vom Ultraschall ab, jedoch sind Reihenuntersuchungen ohne einen triftigen Grund als reine Routinehandlung nicht zu empfehlen, weil die US-Technik umstritten ist und weil unnötige Risiken (Stress durch unsichere Ergebnisse) für die seelisch-körperliche Gesundheit des Kindes vermieden werden können.

Merkblatt „Ich bin schwanger...“

- Mithilfe der Basis-Ultraschalluntersuchungen soll vor allem abgeschätzt werden, ob die Schwangerschaft und die Entwicklung des Kindes normal verlaufen.
„Abschätzen“ – wo sind die Kriterien der Beurteilung? – Schätzung ist unzuverlässig.
„Normal“ - was ist die Norm, wer bestimmt sie?
- Direkte unerwünschte Wirkungen oder Risiken der Ultraschalluntersuchung selbst sind weder für die Schwangere noch für das Ungeborene bekannt.
Diese Aussage ist irreführend. Sie trifft nicht zu, wie die Deutsche Gesellschaft für Ultraschall in der Medizin (DEGUM) erklärt¹. Die Unbedenklichkeit ist wissenschaftlich nicht erwiesen. Es gibt thermische und mechanische Effekte sowie Bedienungs- und Gerätefehler, zum Beispiel bei zu langer Anwendung durch mangelhaftes Wissen, Anwendung durch nicht zertifizierte Dienstleister oder, wenn die Mutter fiebert.²
- Ultraschalluntersuchungen können auch auf Auffälligkeiten hindeuten und schwierige Entscheidungen erforderlich machen.
„Können“, „hindeuten“ – d.h. diese Untersuchungen sind die „Eintrittskarte“ für Folgeuntersuchungen.
- Ärztinnen und Ärzte sind verpflichtet, Sie vor dem Ultraschall über die Vor- und Nachteile aufzuklären.
Dies geschieht oft nicht. Zudem, seit es dieses Merkblatt zur Ultraschall-Reihenuntersuchung gibt, ist die Informationspflicht mit der Aushändigung erfüllt. Eltern könnten ja fragen.

- Sie können auf Ultraschalluntersuchungen verzichten, ohne Gründe nennen zu müssen und ohne dass dies Folgen für den Versicherungsschutz hat.
Verzicht ist ein negativ besetzter Begriff. Wer verzichtet schon auf etwas, wenn es doch gut für das Kind sein soll und kostenfrei ist. Den Gedanken, die eigene Entscheidung könnte den Versicherungsschutz tangieren, empfinden manche Leserinnen als subtile Drohung bezüglich künftiger Bestimmungen.
- Bei der ersten Ultraschalluntersuchung kann auch eine sogenannte Vaginalsonde eingesetzt werden. Sie wird in die Scheide eingeführt und sendet von dort Schallwellen aus.
Hier wird die schwangere Frau bereits in der Frühschwangerschaft „gefühl“ zur Patientin gemacht. Ist sie ein Behälter, in den beliebig eingedrungen werden darf? Vielen Frauen ist dieser Eingriff in ihre Intimsphäre unangenehm. Uns sind Fälle bekannt, in denen der Arzt nicht einmal gefragt hat, ob er einen US machen soll. Z.B. nach einem Abstrich zur Krebsvorsorge wurde direkt das US-Gerät eingeführt und vaginal geschallt. Unter KritikerInnen gilt die Vaginalsonde für das Kind schädlicher als die Bauchdeckensonde, insbesondere in der Frühschwangerschaft.
- In der Regel teilt Ihnen Ihre Frauenärztin oder Ihr Frauenarzt die Ergebnisse während oder direkt nach der Untersuchung mit.
Was, wenn sie es nicht tun, wie beruhigt oder besorgt gehen Sie dann nach Hause?
- Der erste Basis-Ultraschall dient vor allem dazu, die Schwangerschaft zu bestätigen.
Wenn der Basis-US *dazu* dienen soll, ist er nicht erforderlich. Der Ultraschall ist nicht der einzige Weg, eine Schwangerschaft zu bestätigen. Es gibt viele hormonelle Veränderungen, die von der Frau selbst wahrgenommen werden.
Jede Hebamme kann eine Schwangerschaft durch ihr Erfahrungswissen und traditionelles Abhören der kindlichen Herztöne ab der 12. Woche bestätigen. Bei pathologischen Verläufen (wenn die schwangere Frau krank ist) ist sie ohnehin verpflichtet, an den Arzt zu überweisen.
- Beim ersten Ultraschall können bereits die Körperlänge oder der Durchmesser des Kopfes gemessen werden. Die Ergebnisse helfen dabei, die Schwangerschaftswoche und den voraussichtlichen Geburtstermin zu schätzen.
„Schätzen“ - Nur 4 % der Kinder kommen zum errechneten Geburtstermin, weil sich individuelle Reifungsprozesse nicht normieren lassen. In eine Studie konnten Abweichungen von bis zu 37 Tagen für die Reifungszeit eines Babys nachgewiesen werden. (s. GreenBirth unter Aktuelles)
- Beim zweiten Ultraschall können Sie zwischen zwei Alternativen wählen, um eventuelle Auffälligkeiten zu erkennen.
Der Schwerpunkt beim „erweiterten Ultraschall“(seit 1.7.13. neu als Kassenleistung) liegt darauf, Abweichungen von der Norm zu erkennen. Es werden innere Organe gemessen, sowie Gehirnteile. Diese Untersuchung ist aufwändig und führt bei Abweichungen zu schwersten Konflikten bis hin zu der Frage einer Spätabtreibung. Zuvor jedoch wird zu weiteren Untersuchungen geraten, z. B. zu einer Fruchtwasserentnahme, Magnetresonanztomographie oder gar vorgeburtlicher Operation. Dabei ist es unvermeidlich, dass Sie und Ihr Kind in eine lang anhaltende Stressspirale geraten. Frühgeburtlichkeit entsteht in hohem Maße durch Stress.
- Auch der erweiterte Basis-Ultraschall wird in der Regel von Ihrer Frauenärztin oder Ihrem Frauenarzt durchgeführt, wenn sie oder er eine entsprechende Wissensprüfung absolviert hat. Andernfalls ist eine Überweisung an eine andere Frauenarztpraxis nötig.
Die erweiterte Basis-Ultraschalluntersuchung ist auch an das Vorhandensein entsprechender moderner Technik gebunden. Zusätzlich müssen diese Ärzte „wissensgeprüft“ sein. Die Wissensabfrage erfolgt in einem online-Verfahren. Weiter unter im Merkblatt lesen wir von

mangelndem Wissen als einer von fünf Fehlerquellen.

„Weitergereicht“ zu werden, führt bei den betroffenen Frauen zu Verunsicherung anstatt in dieser besonderen Zeit konstant von Menschen, denen sie vertrauen, begleitet zu werden.

- Sollte ein Ultraschall auf Auffälligkeiten hindeuten oder zu unklaren Ergebnissen führen, können diese durch weiterführende Untersuchungen abgeklärt werden.
„Hindeuten“, „unklare Ergebnisse“, und dann? Wochenlange Unsicherheit und Sorgen müssen Eltern allein durchstehen.
- Welche zusätzlichen Untersuchungen infrage kommen, können Sie mit Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt besprechen.
Das klingt so, als wären Betroffene in solch einer Situation noch frei, autonom für sich und ihr Kind entscheiden zu können.
- Untersuchungen, in denen gezielt nach Hinweisen auf genetisch bedingte Auffälligkeiten gesucht wird, unterliegen dem Gendiagnostikgesetz. Dazu gehört beispielsweise der Nackentransparenz-Test, bei dem mittels Ultraschall nach Hinweisen zum Beispiel auf ein Down-Syndrom gesucht wird.
Auch hier gibt es Falschmessungen. Darüber hinaus: Das Ergebnis einer genetischen Untersuchung muss immer noch klinisch geprüft werden – durch Fruchtwasserentnahme (Amniozentese). Bei der Fruchtwasserpunktion sterben bei 200 Untersuchungen dieser Art 1-2 Kinder mit und ohne Genabweichung (Zahl der BzGA). Wie hoch die Zahl der Kinder ist, die diese Untersuchung gerade noch überleben, aber einen Schock davontragen, ist unbekannt.
- Wie alle Untersuchungen können Ultraschalluntersuchungen zu falschen Ergebnissen führen. Der Ultraschall kann beispielsweise auf Entwicklungsstörungen hinweisen, obwohl sich das Kind normal entwickelt.
Das Risiko tragen Eltern, wenn sie in die Angst- Spirale geraten, die nach einer Falschmessung beginnt. Sie unterziehen sich einer US-Untersuchung schließlich aus „freien Stücken“. Dass die Fehlerhäufigkeit nirgends veröffentlicht wird, liegt am fehlenden Interesse, Eltern umfassend aufzuklären. Dabei wäre solch eine Zahl eine wichtige Entscheidungshilfe. Bei Falschmessungen von nur 1 % aller schwangeren Frauen in einem Jahr wären das ca. 66 000 betroffene Eltern.
- Das Ergebnis der Ultraschalluntersuchung ist unauffällig, obwohl das Ungeborene gesundheitliche Probleme oder Fehlbildungen hat.
Durch die Technik des Ultraschalls weiß demnach niemand sicher, wie die Befindlichkeit des Kindes ist.
- Die Fehlerhäufigkeit hängt unter anderem davon ab, wie viel Fruchtwasser die Fruchtblase enthält, wie das Kind liegt und wie dick die Bauchwand der Schwangeren ist. Auch die Qualität des Ultraschallgeräts und die Qualifikation des Untersuchenden können das Ergebnis beeinflussen.
Von fünf möglichen Fehlerquellen beziehen sich zwei auf die Technik und den Wissensstand des Untersuchers. Hier im Merkblatt aufgeführt verdeutlicht das: Eltern tragen mögliche Folgen allein. Im Ernstfall hätten sie von Fehlerquellen wissen können.
- Ein Ultraschall kann aber schaden, wenn er unklare Ergebnisse oder Auffälligkeiten zeigt. Dies kann Ängste oder Sorgen auslösen und dazu führen, dass zur Abklärung weitere Untersuchungen angeboten werden. Weitere Untersuchungen können aufwendig sein und ihrerseits manchmal schwerwiegende Auswirkungen haben und die werdenden Eltern stark belasten.
Die Dynamik einer entstehenden Stress-Spirale wird von werdenden Eltern im Vorhinein und Ärzten weit unterschätzt. Ihr kann sich kein Elternpaar entziehen. Es kommt zu großen Ängsten und Verunsicherungen. Der Satz, dass „...weitere Untersuchungen angeboten

werden“, offenbart, dass sich die Geburtsmedizin, nachdem sie die Angst und Unsicherheit erzeugt hat, vollständig aus der Verantwortung zurückzieht. Der Entscheidungsdruck zu Weiterem bis hin zu einer Spätabtreibung lastet allein auf den Eltern.

- Falls sich dann nach der Geburt völlig unerwartet eine schwerwiegende gesundheitliche Beeinträchtigung oder Fehlbildung zeigt, kann das ein Schock sein.
Was soll dieser Satz bewirken? Dieser Schock wird auch vor der Geburt erlebt. Dann aber auch schon aufgrund von Vermutungen, ganz gleich ob sie sich bestätigen oder nicht.
- Zudem sind nicht alle Untersuchungsergebnisse eindeutig und nicht alle Probleme, die bei einer Ultraschalluntersuchung festgestellt werden können, sind behandelbar. Dies kann belasten, verunsichern und schwierige Entscheidungen erforderlich machen.
Unter der Last von Informationen, die zudem falsch sein können, müssen Eltern sich zu einer Entscheidung durchringen. Das beschwert nicht nur die Schwangerschaft, sondern z. T. auch die Partnerschaft.
- Wenn es Hinweise gibt, dass das Ungeborene körperlich oder geistig beeinträchtigt sein könnte, kann sich zum Beispiel die Frage nach Abbruch oder Fortsetzung der Schwangerschaft stellen. Dies kann zu inneren Konflikten führen.
Hier geht es nicht nur um einen inneren Konflikt, wie es verharmlosend lautet, sondern um Leben und Tod, um Leben lassen und aktives Töten, ein tiefgehender und nachhaltig tragischer Konflikt, den die Eltern völlig allein zu bewältigen haben, der ihnen lebenslang zu schaffen machen kann und sich auf weitere Schwangerschaften auswirkt.
- Manche Frauen sagen im Nachhinein, sie hätten die Untersuchung nicht machen lassen, wenn sie die möglichen Folgen vorher bedacht hätten.
Es bietet sich an, gewordene Eltern zu diesem Punkt zu befragen. Sie finden die Antworten auf der GreenBirth-Homepage in einer Befragung von 440 Eltern.
http://www.greenbirth.de/ERLEBEN_SCHWANGERSCH-_UND_GEBURT_2008.pdf - Seite 9
- Vielleicht möchten Sie nur wissen, ob sich Ihr Kind altersgemäß entwickelt, aber nicht, ob es Fehlbildungen hat. In diesem Fall wird die Ärztin oder der Arzt Sie bitten, Ihre Entscheidung durch Ihre Unterschrift zu bestätigen.
Hier bezieht sich das Merkblatt auf Ihr „Recht auf Nichtwissen“ und: Der Arzt, die Ärztin sichert sich ab, um nicht wegen unterlassener Information haftbar gemacht werden zu können.
- Oder Sie entscheiden sich ganz gegen Ultraschalluntersuchungen, weil Sie sich den damit verbundenen Unsicherheiten und möglichen Entscheidungsnöten nicht aussetzen möchten, zum Beispiel wenn für Sie feststeht, dass Sie die Schwangerschaft in jedem Fall fortsetzen werden, ganz gleich wie sich ihr Kind entwickelt.

Der Austausch mit anderen Eltern kann für die eigene Entscheidung hilfreich sein Die in Karlsruhe ansässige Elterninitiative Happybirthday-Deutschland, (www.happybirthday-deutschland.de) bietet eine Begleitung in Form von Elternpatenschaften an: Hier finden Sie Frauen, die sich auf eine hebammenbetreute Vorsorge verlassen und damit gute Erfahrungen gemacht haben.

Die uneingeschränkte Vorfriede auf das neue Familienmitglied und eine erfüllte Schwangerschaft sind eine unverzichtbare Basis, auch dann, wenn sich nach der Geburt herausstellen sollte, dass das Kind nicht gesund ist.

Es wird auch immer wieder berichtet, dass unglückliche Schwangerschaften, die natürlich zu Ende gebracht werden, zu größerer innerer Akzeptanz bei den betroffenen Eltern führen. Hebammen begleiten auch unglückliche Schwangerschaften und Geburten.

- Auf der anderen Seite kann auch ein Verzicht auf Ultraschalluntersuchungen oder auf bestimmte Informationen Nachteile haben. So könnten Auffälligkeiten des ungeborenen Kindes

unerkannt oder unbehandelt bleiben, obwohl eine Behandlung im Mutterleib vielleicht möglich gewesen wäre.

Diagnosen/ Behandlungen im Mutterleib bis hin zu Operationen sind immer mit einem hohen Frühgeburtsrisiko verbunden. Frühgeburt bedeutet, ein großes Risiko für die psycho-soziale und körperliche Entwicklung des betroffenen Kindes, evtl. lebenslang und eine oft jahrelange erhebliche Belastung für die ganze Familie.

- Bestimmte Untersuchungsergebnisse können auch dafür sprechen, sich während der weiteren Schwangerschaft und Entbindung in einer spezialisierten Klinik oder Praxis betreuen zu lassen. „Betreuen“ ist dann nicht mehr wirklich möglich, wenn Angst und Panik Eltern ergriffen haben. Diese Eltern befinden sich wohl eher in einem Ausnahmezustand.

Abschließende Stellungnahme

GreenBirth empfiehlt, die erste und zweite Ultraschall-Untersuchung zu überspringen, vor allem, wenn Eltern sicher sind, dass sie das Kind in jedem Fall austragen werden und keine Spätabtreibung riskieren wollen. So ersparen sie sich viel Aufregung bei Falschmessungen.

Wir erinnern daran: Hebammen-Vorsorge und/ oder ärztliche Vorsorge ist und bleibt grundsätzlich freiwillig. Es ist Elternrecht, die Vorsorge in Anspruch zu nehmen oder nicht.

Die Wirkung des Ultraschalls ist international umstritten. In skandinavischen Ländern gibt es als Kassenleistung nur noch zwei US-Untersuchungen im 2. und 3. Trimenon.

Die erste geplante Vorsorge-Untersuchung fällt in die Zeit äußerster Verletzlichkeit eines 2-3 cm großen Kindes, das zu 90 % aus Flüssigkeit besteht. Die Schallwellen müssen von diesen Zellen zurückgeworfen werden. Es ist im Tierexperiment erwiesen, dass es zu mechanischen und thermischen Effekten kommen kann. Insbesondere spielen die Beschallungsdauer und die Temperatureinwirkung eine Rolle, wie auch die DEGUM (s. Fußnote) bestätigt. Nicht nachgewiesene Unschädlichkeit darf nach unserer Auffassung nicht den Eindruck vermitteln, diese Technik sei völlig harmlos. Denn das ist sie nachweislich nicht.³

Nicht zu übersehen ist als Begleiteffekt Stress bei Mutter und Kind. Dieser Aspekt wird in der Schwangerenvorsorge bisher weitestgehend übergangen. Stress wiederum ist der größte Risikofaktor, der zu Frühgeburtlichkeit führt.

Bei der US-Messung zwischen dem 7. – 9. Monat kann geschaut werden, ob die Plazenta so sitzt, dass eine vaginale Geburt möglich ist.

Die Sprache des Merkblattes zeigt eine Fülle von Vokabeln, welche die Unsicherheit des Diagnose-Instrumentes Ultraschall belegen: Abschätzen, hindeuten, eventuelle Auffälligkeiten, vielleicht, unklare Ergebnisse, nach Hinweisen suchen, unerkanntes Problem, bekannte Fehlerquellen...

Wir empfehlen werdenden Eltern, **vor jedem Test** zu entscheiden, ob sie das Kind haben wollen, so wie es ist oder nicht.

Bei einem Ja erübrigen sich alle Untersuchungen, die Testcharakter haben, weil sie bei unsicherem Ergebnis wie z. B. Wahrscheinlichkeitswerten die ganze Schwangerschaft überschatten würden. Mutmaßungen, Schätzungen und unklare Befunde beeinträchtigen Ihr Wohlbefinden und das Ihres Kindes erheblich. Das wirkt sich für das Kind nachteilig aus, weil es dieselbe Gefühlslage wie die Mutter erlebt. Das sollte bedacht werden.

Sie können das eigene Kind schützen, indem Sie **Nein sagen zu unnötigen Routineuntersuchungen** ohne einen sinnvollen Grund. Wir raten, ängstigende, verunsichernde Tests und unangemessene Neugierde (Baby-TV mit Freunden, Familie) von vornherein kritisch zu sehen. Folgen zeigen sich oft erst später, wenn Kinder z. B. überängstlich, schreckhaft sind oder sich anklammern und nicht lösen

wollen. Kinderärzte und Krankenkassen wundern sich über die hohe Zahl von behandlungsbedürftigen, angstgestörten Kindern im Grundschulalter (TKK Hannover, Presseerklärung Frühjahr 2012).

IGe-Leistungen (Individuelle Gesundheitsleistungen) **kritisch sehen**. Der Gesundheitsmarkt ist an der Zielgruppe besorgter Eltern sehr interessiert. IGe-Leistungen sind Handelsware und werden häufig im Vieraugen-Gespräch verkauft. IGe-Leistungen sind nie dringlich. Schutzvorschriften vor gesundheitsgefährdenden Untersuchungen und Tests, an denen der Gesundheitsmarkt verdient, gibt es bisher nicht.

„**Alles für das Kind**“ tun zu wollen, kann unter den genannten Vorzeichen eine völlig unnötige Stressentwicklung zur Folge haben. 60 000 zu früh geborene Kinder jährlich sind auch eine Folge überzogener Vorsorge, gestresster Mütter und Kinder.

Unsere Empfehlung: Vertrauen Sie in dieser besonderen Zeit von Anfang an der achtsamen Begleitung durch eine Hebamme. Wählen sie diejenige aus, die sich mit Ihnen sympathisch und kompetent auseinandersetzt. Bei gesundheitlichen Fragen wird sie mit Ihnen das weitere Vorgehen besprechen. Als Fachfrau für natürliche Schwangerschaft und Geburt wird sie jedoch nicht gezielt nach Risiken suchen, sondern die natürlichen Prozesse mit unterstützen und Sie darin bestärken Ihre Schwangerschaft in guter Hoffnung zu erleben.

¹ Offener Brief GreenBirth an die DEGUM und das Verbraucherschutzministerium
http://www.greenbirth.de/Offener_Brief_Ultraschall_.pdf

² ebenda

³ ebenda